

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 4. März 2015

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

03.12.2015

Geschäftszeichen:

III 51-1.7.1-56/15

Zulassungsnummer:

Z-7.1-3493

Geltungsdauer

vom: **3. Dezember 2015**

bis: **4. März 2020**

Antragsteller:

Joseph Raab GmbH & Cie KG

Gladbacher Feld 5

56566 Neuwied

Zulassungsgegenstand:

Doppelwandige Rußbrandbeständige Systemabgasanlage zum Anschluss von Feuerstätten für die Brennstoffe naturbelassenes Holz, Gas und Heizöl EL sowohl für trockene als auch feuchte Betriebsweise mit Unterdruck N1 und einer maximalen Abgastemperatur von T600

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.1-3493 vom 4. März 2015. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

1 Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Gegenstand der Zulassung sind die rußbrandbeständigen Systemabgasanlagen "DW-FU, DW-Alkon und DW-Stream" zum Anschluss von Feuerstätten für naturbelassenes Holz, sowie Gas und Heizöl EL, sowohl für trockene als auch feuchte Betriebsweise.

Die Systemabgasanlagen bestehen im Wesentlichen aus den doppelwandigen Rohr- und Formstückelementen nichtrostendem Stahlblech mit Steck-/Klemmverbindung und einer dazwischen liegenden Dämmstoffschicht.

1.2 Anwendungsbereich

Die Systemabgasanlagen sind zur Herstellung von Abgasanlagen in oder an Gebäuden, sowie Verbindungsstücke für die Brennstoffe naturbelassenes Stückholz, Hackschnitzel und Holzpellets¹, Gas und Heizöl EL sowohl für trockene als auch für die feuchte Betriebsweise (Klasse W)² bestimmt.

An die Systemabgasanlagen dürfen nur Feuerstätten angeschlossen werden, die keine Abgase mit höheren Temperaturen als 600 °C (Klasse T600)² erzeugen. Die Ableitung der Abgase erfolgt durch Unterdruck (Klasse N1)². Die Systemabgasanlagen erfüllen keinen Feuerwiderstand (Klasse L00)³, dürfen aber mit einer mineralischen Außenschale versehen werden. Es ist ein Mindestabstand zu brennbaren Baustoffen entsprechend der jeweiligen Nennweite einzuhalten. Dies ergibt für DN 80-300 einen Abstand von mindestens 80 mm (G80)², für DN 301-450 einen Abstand von mindestens 120 mm (G120)² und für DN 451-600 einen Abstand von mindestens 160 mm (G160)².

Die Anwendung insbesondere der Reinigungselemente mit rundem Deckel setzt voraus, dass die Funktionsfähigkeit der Reinigungsöffnungen nicht infolge Korrosionsschäden beeinträchtigt wird, sofern erste Anzeichen dazu erkennbar sind, sind diese Reinigungsverschlüsse sofort auszuwechseln.

2 Der Abschnitt 2.1.3 erhält folgende Fassung:

2.1.3 Zwischen der Außen- und Innenwandung ist werkmäßig eine Dämmstoffschicht aus 30 mm dickem mineralischen Dämmstoff fugendicht einzubringen; für das System DW-Stream beträgt die Dicke der Dämmstoffschicht bis DN 250 nur 25 mm. Hierfür dürfen nur Mineralfaserdämmschalen entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen Nr. Z-7.4.0004, Nr. Z-7.4-1064, Nr. Z-7.4-1068, Nr. Z-7.4-1078 oder Nr. Z-7.4-1729 mit einer Rohdichte von $120 \text{ kg/m}^3 \pm 20 \text{ kg/m}^3$ verwendet werden.

1	Brennstoffspezifikation	Auswahl des Brennstoffes siehe Abschnitt 5
2	DIN EN 1443:2003-06	Abgasanlagen-Allgemeine Anforderungen
3	DIN V 18160-1:2006-01	Abgasanlagen-Teil1: Planung und Ausführung

3 Der Abschnitt 4 erhält folgende Fassung:

4 Bestimmungen für die Ausführung

- Für die Ausführung der Systemabgasanlage gelten die Bestimmungen der DIN V 18160-1³, Abschnitte 6 und 11 bis 13 sowie die Montageanleitung des Antragstellers.
- Jede nach diesem Zulassungsbescheid errichtete Systemabgasanlage ist im Aufstellraum der Feuerstätte mit einem festen Schild (mindestens 52 mm x 105 mm) mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

Rußbrandbeständige Systemabgasanlage "DW"

- entsprechend Zulassung Z-7.1-3493
- für Abgastemperaturen bis 600 °C (Klasse T600)
- für Unterdruck (Klasse N1)
- für die trockene als auch feuchte Betriebsweise (Klasse W)
- für die Brennstoffe naturbelassenes Stückholz, Hackschnitzel und Holzpellets, sowie Gas und Heizöl EL
- für Abgasanlagen ohne Feuerwiderstand (Klasse L00)
- mit einem durchmesserabhängigen Abstand zu brennbaren Baustoffen:
 - Ø 80-300 (G80) mindestens 80 mm
 - Ø 301-450 (G120) mindestens 120 mm
 - Ø 451-600 (G160) mindestens 160 mm

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt